

## Bekanntmachung

über das Wahlergebnis zur Stichwahl

der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters

der Gemeinde Eichwalde am 9. November 2025

Der Wahlausschuss der Gemeinde Eichwalde hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 11.11.2025 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

|                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| Zahl der wahlberechtigten Personen | 5.347        |
| Zahl der wählenden Personen        | 2.900        |
| Zahl der ungültigen Stimmen        | 23           |
| <b>Gültige Stimmen insgesamt</b>   | <b>2.877</b> |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

| Kennbuchstabe | Name des Wahlvorschlags<br>(Wahlvorschlagsträgers) | Vor- und Familiennamen<br>der Bewerbenden | Stimmenzahl |
|---------------|--|---|-------------|
| <b>D 1</b>    | WIE  | Jörg Jenoch                               | 1758        |
| <b>D 2</b>    | SPD/ Bündnis 90/ Die Grünen                        | Stefanie Goller                           | 1119        |
| <b>D</b>      |  | <b>Summe:</b>                             | <b>2877</b> |

Erforderliche Stimmenzahl

|   |              |
|---|--------------|
| Die Stimmenzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens: | 1.439        |
| Die Stimmenzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:                    | 803          |
| <b>Die erforderliche Stimmenzahl</b> für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:                                  | <b>1.439</b> |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Jörg Jenoch** die erforderliche Stimmenzahl (F) erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eichwalde, 11.11.2025

gez. Maria Kochan  
Wahlleiterin

|                | Datum      | Unterschrift       |
|----------------|------------|--------------------|
| An Rathustafel |            |                    |
| Aushang am:    | 11.11.2025 | i.A. gez. Geiseler |
| Abnahme am:    |            |                    |

Reg.-Nr. 071/2025